

Inhalt des ersten Stück's.

- erhält von Bischoff Engelhardo zu Naumburg zu Lehn die Städte Ortrant, Dalen, Strehle, Grimma, 2c. und läßt dem Bischoff an etlichen Orten in seiner Marggraffschafft die alte Freyheit, nimmt ihn auch in seinen Schutz u. vergönnt ihm Münze zu schlagen.
- VII. Marggraf Heinrich zu Meissen erhält von Bischoff Meinhero zu Naumburg die Lehn über Sagan auf seine Lebenszeit.
- VIII. Theodoricus, Marggraf von Landsberg, machet mit Bischoff Meinhero ein Bündniß wegen des Naumb. Reichbildes, und Befestigung der Stadt Naumb. ao. 1276.
- IX. Marggraf Heinrichs zu Meissen Revers, Daß das an ihn vom Stiffte Naumburg verliehene Schloß Sagan gleicher Gestalt an seinen Sohn Fridericum verliehen worden.
- X. Theodoricus, Marggraf zu Landsberg verziehet sich seiner Gerichtsbarkeit am Stiffte Naumburg.
- XI. Grenitz des Stifftes Naumburg 1278.
- XII. Des Raths zu Zeitz Verschreibung, daß er alljährlich 5. fl. Zinse ins Hospital S. Crucis vor Zeitz, von Johann Weiligkers, Schloßers daselbst, von 100. fl. Hauptsumme zum Seelen-Bade, zahlen will.

I. Bild